

Endlich Gerechtigkeit?

Runder Tisch fordert Entschädigung für Rentenansprüche aus der DDR-Zeit

Auch im dreißigsten Jahr der Deutschen Einheit sind eine Reihe von in der DDR erworbenen Rentenansprüchen weiterhin nicht anerkannt. Schätzungsweise rund eine halbe Million Menschen sind von solchen Rentenkürzungen betroffen. Viele aus den verschiedenen Berufs- und Personengruppen haben jahrzehntelang dagegen protestiert und prozessiert. Unzählige Briefe dürften den Bundestag und die Landesparlamente erreicht haben. Die Linksfraktion stellt in jeder Legislaturperiode wieder und wieder Anträge zur gesetzlichen Korrektur dieser Rentenregelungen aus den 1990er Jahren. Seit nun fast 30 Jahren werden diese Anträge und Ansprüche durch die Bundesregierung abgeschmettert, die rechtliche Rentenüberleitung sei nun mal abgeschlossen, heißt es immer wieder.

Ein neuer Runder Tisch fordert nun Entschädigungszahlungen, um endlich ein Stück weit Gerechtigkeit zu erfahren. Dietmar Polster, Sprecher der Senioren der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft in Sachsen, hat verschiedene Berufs- und Personengruppen zusammengebracht. Deren Hoffnung richtet sich auf einen Härtefallfonds, der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung erwähnt ist. Zu den Forderungen an einen solchen Fonds traf sich Matthias Höhn als Beauftragter der Linksfraktion für Ostdeutschland wiederholt mit Betroffenen, zuletzt mit Herrn Polster und weiteren Vertreterinnen des Runden Tisches.

Mehrere Hundert Euro fehlen manchen der Rentnerinnen und Rentner, – in jedem Monat. Mal geht es um gute Betriebsrenten, oft aber auch um das Knapsen am Existenzminimum. Vor allem bei Frauen. Diese waren in der DDR eigentlich finanziell eigenständig. Das westdeutsche Versorgermodell, in dem die Familie abhängig ist vom Alleinverdiener Mann, war in der DDR die Ausnahme. Frauen verdienten ihr eigenes Geld, 1989 lag die Frauenerwerbs-Quote bei 90 Prozent. Dennoch war die Doppelbelastung durch Beruf und Familie auch in der DDR Fakt. Für die Berufsbiographie von Müttern und Frauen gab es entsprechende Regelungen, die sie vor finanziellen Nachteilen bei der späteren Rente schützten: Für Zeiten der Kinderbetreuung gab es die Möglichkeit, sich mit einer freiwilligen Rentenversicherung für kleines Geld selbst abzusichern. Teilzeitphasen und Ausbildung zählten rentenrechtlich als volle Jahre.

Die Scheidungsrate in der DDR war hoch, sicherlich auch bedingt durch die finanzielle Unabhängigkeit der Eheleute. Einen Versorgungsausgleich, wie ihn das bundesdeutsche Scheidungsrecht heute automatisch vorsieht, kannte die DDR nicht. Heute werden die Rentenpunkte auf die Geschiedenen aufgeteilt. Für in der DDR geschiedenen Frauen gilt diese Aufteilung nicht, ihre Rentenansprüche werden bis heute nicht anerkannt. Mit der Überleitung der DDR-Renten in das westdeutsche System wurden sie klar benachteiligt. Die Männer genießen nach bundesdeutschem Recht Bestandschutz vor den Forderungen ihrer ehemaligen Ehepartnerinnen.

Seit Jahrzehnten kämpfen viele dieser Frauen um Anerkennung ihrer Ansprüche aus der DDR bzw. einen Ausgleich, der ihre kleinen Renten aufbessert. Wie die in der DDR Geschiedenen gibt es viele weitere Gruppen, die – zum Teil in Vereinen und Gruppen organisiert – um die Anerkennung von

alten Rentenansprüchen kämpfen. Ehemalige Eisenbahner, Krankenschwestern oder Beschäftigte bei der Post fordern zum Beispiel die in der DDR garantierte Betriebsrenten ein, die ihnen im neuen Rentenrecht gekürzt oder gestrichen worden. Bergleute in der Braunkohleveredlung, die zwar über Tage, aber unter den schweren Arbeitsbedingungen in Schwelereien und Brikettfabriken arbeiteten, galten in der DDR als Bergmänner. In der Bundesrepublik wurde dieser Gruppe die Bergmannsrente gestrichen.

In den Gesprächen mit den Betroffenen wird klar, die Hoffnung darauf, dass die Bundesregierung in eine gesetzliche Korrektur dieser Fälle geht, ist nach fast dreißig Jahren geschwunden. Dies wäre aber der Weg, um eine dauerhafte Lösung für möglichst alle Betroffenen-Gruppen zu erreichen. Abfindungszahlungen könnten allerdings wenigstens einen Teil der verlorenen Ansprüche ausgleichen. Für die Linksfraktion bleibt entscheidend, dass durch die Fondslösung nicht neue Benachteiligungen entstehen und dass sich die Bundesregierung nicht mit einer vergleichsweise minimalen Geste des Gesamtproblems entledigen will. Hunderttausende Rentnerinnen und Rentner können nicht weitere dreißig Jahre warten.

Matthias Höhn

Dezember 2019